



14.10.2019

## Umstellung des Mathematik-Zyklus in den Informatik-Studiengängen

Die Inhalte des Zyklus Mathe I/II/III wurden neu sortiert. Dies hat Konsequenzen für im alten Zyklus teilweise schon erbrachte Leistungen und betrifft BSc Informatik, Bioinformatik, Medieninformatik, Medizininformatik, Kognitionswissenschaft, und BE Informatik.

Die neue Variante von Mathe I/II beginnt zum WS 18/19, die neue Variante von Mathe III beginnt zum WS 19/20. Wer zum WS 18/19 entweder alle oder keine Veranstaltung des Mathe-Zyklus bestanden hat, ist nicht von der Umstellung betroffen, da er oder sie komplett im alten oder neuen Zyklus studiert. Studierende, die im alten Mathe-Zyklus Teilleistungen erbracht haben, müssen diese durch die in folgender Tabelle definierten Mathematik-Vorlesungen ergänzen.

**Tabelle 1: Bereits (= bis einschließlich Sommersemester 2018) erbrachte Leistungen sind in schwarzer Schrift, noch zu erbringende Leistungen sind in roter Schrift.**

Modul / Fall	Mathematik I	Mathematik II	Mathematik III
1	Mathe I (alt)	Mathe II (alt)	Mathe III (alt) oder Mathe II (neu)
2	Mathe I (alt)	Mathe I (neu)	Mathe III (alt) oder Mathe III (alt) oder Mathe II (neu)
3	Mathe I (neu)	Mathe II (alt)	Mathe III (alt) oder Mathe II (neu)
4	Mathe I oder II (alt)	Mathe III (alt) oder Mathe II (neu)	Mathe III (neu)

### Anmerkung

- Regelung ab Wintersemester 2019/20: Wer bereits Mathe I (alt) und Mathe II (neu) bestanden hat, muss Mathe III (neu) hören; d.h. es muss nach Fall 4 studiert werden und nicht nach Fall 2; Fall 2 (Ergänzung durch Mathe I (neu)) war zeitweise erlaubt, als dies auf Grund der Umstellung des Vorlesungsangebots zu unzumutbarer Studienverlängerung geführt hätte.
- Mathe III (alt) und Mathe II (neu) sind inhaltlich ähnlich und deswegen grundsätzlich nicht kombinierbar.
- Für BSc Informatik, Bioinformatik, Medieninformatik und Kognitionswissenschaft sind Mathe I, II und III Pflicht.
- Für BSc Medizininformatik sind Mathe I und II Pflicht. Mathe III kann optional als Wahlpflicht Informatik eingebracht werden.
- Für BE Informatik ist nur Mathe I Pflicht.
- Mathe I/II sind Teil der Orientierungsprüfung einiger Studiengänge und dürfen für diesen Zweck nur einmal wiederholt werden. Prüfungsversuche für Mathe I (alt) zählen für Mathe I (neu) und Prüfungsversuche für Mathe II (alt) zählen für Mathe II (neu).
- Die Erbringung der korrekten Mathematik-Vorlesungen wird am Ende des Studiums durch das Prüfungssekretariat manuell geprüft. Die Studierenden sind selbst verantwortlich die

Vorgaben dieser Ankündigung der Prüfungsausschüsse zu implementieren. Wer am Ende des Studiums nicht die korrekten Mathematik-Vorlesungen gehört hat, muss fehlende Leistungen noch nachholen, was das Studium signifikant verlängern kann. Bei Unsicherheit kann im Prüfungssekretariat nachgefragt werden.

- Härtefallregelung: Studierende, die sich gemäß Tabelle 1 in Fall 4 befinden und bisher nur Mathe II (alt) bestanden haben, müssten noch Mathe III (neu) hören, was erst im WS 19/20 angeboten wird. Dadurch kann es zu einer Verzögerung des Studienendes kommen. Für solche Studierende, die bis einschließlich Sommersemester 2018 schon 105 ECTS erbracht haben, bieten wir folgende Härtefallregelung an: Die Studierenden dürfen ihre fehlenden Leistungen durch Mathe I (neu) und Mathe III (alt) im WS 18/19 komplettieren, wobei das inhaltlich suboptimal ist.